

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 8. Woche -  
24. Februar 2024

## Faschingsumzug Närrischer Lindwurm Breitenbach



## Rosenmontagsumzug in Schönenberg-Kübelberg



# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkl. Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

**Dienstzeiten:**  
Montag 19.00 Uhr  
bis Dienstag 07.00 Uhr  
Dienstag 19.00 Uhr  
bis Mittwoch 07.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr  
bis Donnerstag 07.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 Uhr  
bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr  
bis Montag 07.00 Uhr  
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.  
**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.  
**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilität**  
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).  
\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel  
Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220  
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.  
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse  
[www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

#### Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde  
1 Herren-Mountainbike (Fundort Waldmohr, Wanderweg Nähe Landgasthaus) als Fundsache gemeldet.  
1 Jugend-Mountainbike (Fundort Im Krämmel in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.  
1 gelb/grüner Wellensittich (Sichtung Nordfeldstraße, eingefangen Dunzweiler Straße in Waldmohr) als Fundtier gemeldet.  
Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

#### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde  
ein Schlüssel (Fundort Schönenberg) und ein Rucksack (Fundort: Kübelberg) als Fundsache gemeldet.  
Ein Hund als Fundtier gemeldet.  
Eine weiß-beige weibliche Katze (Fundort: Brücken) als Fundtier gemeldet.  
Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3  
– Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

#### Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**  
**15.02.2024**

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....etc. fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb **einer Woche** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.  
Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten**.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.02.2024  
Verbandsgemeindekasse  
gez. Feller (Kassenverwalter)

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.02.2024, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Verpflichtung der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind**
2. **Erstellung eines Schulentwicklungsplans nach § 91 Abs. 3 SchulG**
3. **Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 14. Februar 2024  
gez. Christoph Lothschütz -Bürgermeister -



**PROJEKTE-WERKSTATT**  
**ICH BIN DABEI!**

#### Projektgruppe NATUR und UMWELT

##### veranstaltete Kurs über die „Obstbaumveredelung“

Mit 18 Kursteilnehmer/-innen fand die 2-teilige Veranstaltung (THEORIE und PRAXIS) eine sehr gute Resonanz.

Mit sehr viel Freude und großem Engagement wurden unter der Regie von Kursleiter Helmut Straßer aus Herschweiler-Pettersheim die gebräuchlichsten Obstarten, wie Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode veredelt. Dabei wurde Wert auf altbewährte und zuverlässige Sorten gelegt, die in unseren Klima- und Bodenbedingungen gut gedeihen (also keine Exoten!). Als Baumform ist „Halb- oder Hochstamm“ möglich.

Die Baumunterlagen und Edelreiser (Ruten) wurden vom Kursleiter besorgt. In einzelnen Fällen hatten Teilnehmer selbstgeschnittene Ruten mitgebracht.

Die zur Veredlung notwendigen Utensilien (scharfes Veredlungsmesser, Baumschere...) wurden gestellt. Abschließend wurden die Jungpflanzen noch in Pflanzerde eingetopft und an Bambusstäben befestigt.

Es wurden insgesamt 31 Obstbäume veredelt, die nun vom „Erschaffer“ noch großgezogen werden. Dadurch entsteht ein ganz anderer Bezug zu der Pflanze, als wenn man einen fertigen Baum in der Baumschule erwirbt!

Die 8-köpfige Projektgruppe „NATUR und UMWELT“ ist entstanden durch die Landesinitiative „Ich bin dabei – Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“, die durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer ins Leben gerufen wurde. Bürgermeister Christoph Lothschütz hat die Initiative für seine Verbandsgemeinde aufgegriffen; er möchte damit interessierte Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich mit ihren eigenen Ideen für das Gemeinwohl einzusetzen. In der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind dadurch 6 Projektgruppen entstanden.

Der LIONS-Club Kusel ist von den Ideen und der Arbeit der „NATUR und UMWELT“-Gruppe begeistert und spendete einen Geldbetrag. Die Projektgruppe bedankt sich sehr herzlich für diese Spende.

Als nächstes Projekt plant die Gruppe den Bau eines „Insektenhotels“, das am Ohmbachsee aufgestellt werden soll.

Bei Fragen wenden sie sich gerne an das Projektgruppen-Mitglied Helmut Straßer (Telefon: 06384-8538; Mailadresse: strasser48@web.de).



#### Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Information über Vertragsverlängerungen

Der Verlängerung des bestehenden Vertrages zur Schädlingsbekämpfung wird zugestimmt. Die Jahresverträge Erdarbeiten Kanal und Wasser können vergabekonform ausgeschrieben werden.

Unsere Veranstaltungen werden im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ des LAG Westrich-Glantal e.V. von der EUROPÄISCHEN UNION gefördert. Ihre Projektgruppe „NATUR und UMWELT“ im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



## Bemerkenswerte Theateraufführung in Forbach



Die Französischkurse der MSS 11 und 12 besuchten zusammen mit Herrn Hentschel und Frau Schmidt am Montag, dem 29.01.2024, das Theaterstück „J'aimerais arrêtee“ (= Ich möchte aufhören) in Forbach.

Nach einem kurzen Stopp im Supermarkt „Cora“ gingen wir auch schon ins Theater. Dort wurden wir freundlich von den Veranstalter und Veranstalterinnen empfangen und schauten uns gemeinsam mit weiteren deutschen und französischen Schulen gespannt die Aufführung an. Die auf wahren Ereignissen basierende Geschichte von der Regisseurin Violaine Arsac handelt von der Studentin Sonia, welche sich in einer Dilemmasituation befindet. Denn um ihr Studium zu finanzieren, beginnt sie als Prostituierte zu arbeiten, da sie dies als einzigen Ausweg sieht. Daher fängt sie einen E-Mail-Austausch mit François Wioland, einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Hilfsorganisation „Le Mouvement du Nid“, an. Letztendlich findet sie einen Lösungsweg aus der Prostitution.

Sonia wurde von der Schauspielerin Charline Freri dargestellt und François Wioland von Aliocha Itovich. Das Theaterstück klärte uns über die Folgen der Prostitution auf fesselnde Weise auf. Uns wurde bewusst, dass es immer einen alternativen Weg aus einer solch grauenvollen Situation gibt. Wir waren fasziniert von den Darstellungsleistungen mit der herausragenden Mimik und Gestik der beiden Schauspieler. Nach der Aufführung fand eine interessante Fragerunde bezüglich der Prostitution statt. Dabei wurden wir über die politische Lage hinsichtlich dieses Themas in Frankreich und Deutschland aufgeklärt. Berührt und beeindruckt von der Vorstellung verließen wir das Theater. Antigona Berbatovci und Natascha Melcher, MSS

## Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

### Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeseshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter [www.umgebungslaerm.rlp.de](http://www.umgebungslaerm.rlp.de) einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/> und die oben genannte Internetseite erreichen.

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne.

Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail ([Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem 15.05.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter [www.umgebungslaerm.rlp.de](http://www.umgebungslaerm.rlp.de), Sie können sich über [Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de](mailto:Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

## 1. Änderung der Verbandsordnung

### des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ vom 16.11.2017

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 14.12.2023 auf Grund des § 6 Absatz 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgende Änderung der Verbandsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

##### Der § 7 der Verbandsordnung vom 16.11.2017 erhält folgende Neufassung:

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind. In die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
- die Beschlussfassung über die Verbandsordnung,
- die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan mit Anlagen sowie das Investitionsprogramm,
- die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
- die Feststellung der Umlagen,
- die Aufnahme neuer Mitglieder,
- das Ausscheiden von Mitgliedern,
- die Auflösung des Verbandes und die Bestellung von Liquidatoren,
- die Aufnahme von Darlehen oder der Abschluss ähnlicher Rechtsgeschäfte,
- die Zustimmung zur Klageerhebung und Durchführung anderer Gerichtsverfahren,
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von eigenen Grundstücken und eigenen grundstücksgleichen Rechten,
- der Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von über 50.000 €, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- der Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften aller Art, die für den Verband Verpflichtungen im Wert von mehr als 50.000 € im Einzelfall mit sich bringen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes,
- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 15 % der veranschlagten Aufwendungen übersteigen.

(2) Die Verbandsversammlung kann durch Beschluss die Zuständigkeit nach Abs. 1 Buchstabe k), l), m) und o) allgemein oder im Einzelfall auf den Verbandsvorsteher übertragen. Sie kann die Übertragung jederzeit widerrufen.

#### § 2

##### Der § 9 der Verbandsordnung vom 16.11.2017 erhält folgende Neufassung:

Deckung des Finanzbedarfs (Umlagen)

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Diese werden jährlich durch die Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung nach Maßgabe folgender Bestimmungen festgesetzt:

- Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen (Planungskosten, Grunderwerb, Bau- und Baunebenkosten usw.), die Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) sowie die Zins- und Tilgungszahlungen werden nach dem Mittelwert der gebührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt.

b) Die aus dem Betrieb und der Unterhaltung erwachsenden laufenden Kosten werden nach der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Maßgebend ist jeweils die Abwassermenge des vorletzten Jahres.

(2) Die Umlagen nach Abs. 1 sind in Vierteljahresraten im Voraus an die Verbandsgemeindekasse Kusel-Altenglan zu zahlen.

(3) Ist bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung nicht erlassen, so sind von den Verbandsmitgliedern angemessene Vorschüsse nach den Umlagen der Vorjahre zu leisten.

(4) Die Umlagen sind mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid anzufordern.

(5) Ein Eigenkapital/Stammkapital wird nicht festgesetzt.

### § 3

Diese Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen der §§ 7 und 9 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ vom 16.11.2017 außer Kraft.

Altenglan, den 14.12.2023

gez. Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

Festgestellt

Kusel, den 23.01.2024

gez. Otto Rubly, Landrat, Kreisverwaltung Kusel als Errichtungsbehörde

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan bzw. des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenglan, den 08.02.2024

Abwasserzweckverband „Mittleres Glantal“

gez. Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

## Schmitt überreicht Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Bernhard Bauer



Fotos: Wirtschaftsministerium RLP

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Bernhard Bauer aus Schönenberg-Kübelberg im Landkreis Kusel überreicht. Die Ministerin würdigte sein herausragendes soziales Engagement und Wirken für das Gemeinwohl.

„Herr Bernhard Bauer hat sich mit seinem herausragenden Engagement und sozialen Initiativen für unsere Gesellschaft über die Region hinaus, teilweise sogar international, stark gemacht“, sagte Ministerin Schmitt in ihrer Laudatio. „Für seinen langjährigen Einsatz und sein außerordentlich engagiertes Wirken, dürfen wir Herrn Bernhard Bauer nun mit dem Verleih des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Ehre erweisen“, sagte die Ministerin und gratulierte Herrn Bauer ganz herzlich zur Ehrung.

„Herr Bernhard Bauer steht für ein Unternehmertum, das Verantwortung übernimmt und sich gesamtgesellschaftlich engagiert“, so Schmitt. „Er steht beispielgebend dafür, dass Wirtschaft, dass Unternehmertum nicht nur mit kühlen Zahlen, Gewinnen und Erlösen hantiert, sondern erfolgreiches Unternehmertum immer auch die Region, Vereine, Fußballgruppen oder die Unterstützung von Kitas und Schulen im Blick hat und ein aktives Dorfleben überhaupt erst möglich macht. Unternehmertum ist so viel mehr als die reine Betriebsführung. Das zeigt uns Herr Bauer und dafür gilt auch mein ganz persönlicher, besonderer Dank.“

Herr Bernhard Bauer gründete 1986 das Unternehmen MiniTec GmbH & Co. KG mit heutigem Standort in Schönenberg-Kübelberg in der Westpfalz und entwickelte das Unternehmen kontinuierlich zu einem heute führenden und international agierenden Technologieunternehmen. Die MiniTec GmbH & Co. KG wurde mit dem Unternehmerpreis „Innovativer Mittelstand“ und „Attraktiver Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Zudem gehört MiniTec zu den Hidden Champions von Rheinland-Pfalz, wie auch eine Studie „Hidden Champions in Rheinland-Pfalz“ des Forschungszentrum Mittelstand (FZM) der Universität Trier belegt.

Für den Unternehmer steht nicht nur der Firmenerfolg im Fokus, sondern auch stets die Menschen und das gesellschaftliche Miteinander. Bauer gründete diverse soziale sowie kulturelle Initiativen und Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie die Integration von Geflüchteten, geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Das Engagement von Herrn Bauer geht dabei weit über die Region hinaus, beispielsweise übernahm er Patenschaften für Schulen in Nairobi und finanzierte dort einen Tiefbrunnen für die rund 30.000 Bewohner des Slums und baute eine Geburtsstation.

„Herr Bauer ist als Unternehmer und als Mensch ein Gewinn und eine Bereicherung für unsere Gesellschaft“, so Schmitt. „Trotz seines unternehmerischen Erfolges ist Herr Bauer eine bodenständige Persönlichkeit geblieben und in seiner Region fest verwurzelt. Er nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und setzt sich tatkräftig dafür ein, die Welt für Viele ein Stück besser zu machen. Dies verdient größten Respekt und Hochachtung.“

Das Bundesverdienstkreuz am Bande wird an Bürgerinnen und Bürger für ganz besondere politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen um die Bundesrepublik Deutschland verliehen. Es ist die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

## Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Geldspende in Höhe von 1.000,00€ und die Geldspende in Höhe von 3.000,00€ der Volksbank Glan-Münchweiler eG. an und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

#### Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr

#### Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die FF Glan-Münchweiler im Rahmen einer Eilentscheidung

Der Eilentscheidung wird nachträglich zugestimmt.

## DIE U-HUS FLIEGEN WIEDER!

### Inklusives Ü60-Chorprojekt im Kreis Kusel

Leider ist es um das Chorleben in den letzten Jahren stiller geworden. Viele traditionelle Chöre haben ihre Tätigkeit eingestellt. Der Kreis-Chorverband Nordwestpfalz bietet Singbegeisterten eine Plattform zum Weitersingen und lädt Ü60-Personen zum Chorprojekt „Mit den U-HUs singend durchs Jahr, ein. Drei Probeorte stehen zur Auswahl, denn das Chorleiter-Team mit Angelika Rübél, Matthias Stoffel und Johannes Rutz probt immer montags von 14:30 bis 17:30 Uhr abwechselnd auf der Burg Lichtenberg, im Schloss Veldenz in Lauterecken sowie im Bürgerhaus Quirnbach.

Nach insgesamt acht Probeterminen an jedem der drei Orte wird an einem gemeinsamen Singe-Tag im November das eingeübte Repertoire präsentiert. Ausflugsbegeisterte unter den U-HUs (Unter-HUdertjährige) können beim Bundesmusiktreffen 60plus im September in Bruchsal dabei sein.

Beim Projekt wird parallel auch an drei Tagesstätten in Brücken, Lauterecken und Kusel mit an Demenz erkrankten Menschen gesungen. Die erfahrene Chorleiterin Angelika Rübél hat sich die Fortführung der bisherigen U-HU-Projekte ausgedacht und wünscht sich 2024 den Singe-Tag inklusiv, denn alle Sänger\*innen treten gemeinsam auf:

„Unser Projekt ist eines von 21 bundesweiten Projekten „Länger fit durch Musik!“ welches der Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) 2024 fördert und zum Ziel hat,



die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz zu fördern und damit ihre Lebensqualität zu verbessern.“

Bundesseniorenministerin Lisa Paus beschreibt die positiven Auswirkungen, wenn gesunde und erkrankte Menschen gemeinsam singen:

„Musik bietet Menschen mit Demenz die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen aktiv zu sein und vermittelt Selbstwertgefühl, Mut, Motivation und Lebensfreude. Mit dem Projekt „Länger fit durch Musik“, werden wir Strukturen aufbauen, die das Leben von Menschen mit Demenz verbessern. Wenn Chöre und Orchester gemeinsam mit Menschen mit Demenz singen und musizieren, unterstützen sie die Betroffenen und ihre Angehörigen und sensibilisieren für das gesellschaftlich so wichtige Thema Demenz.“

**Projektstart in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal:  
Montag 04. März von 14.30 – 17.30 im Bürgerhaus Quirnbach**

Neueste Infos und Formular zum Anmelden unter [www.kcv-nordwestpfalz.de](http://www.kcv-nordwestpfalz.de) oder per E-Mail an [anmeldung@kcv-nordwestpfalz.de](mailto:anmeldung@kcv-nordwestpfalz.de).



**Bekannter Ottweiler „Faschnachter“ lockt zahlreiche Besucher ins Bergmannsbauern-Museum**

Am ersten Sonntag im Februar kam eine große Narrenschar ins Museum, um Hans Paul aus Ottweiler in der „Bütt“ zu erleben. Der Gründer der dort ansässigen Druckerei und leidenschaftlicher „Faschnachter“ brachte den alten Schulsaal zum Beben. Unterstützt wurde er musikalisch von Sigrun Missy an der Orgel. Bilder von den Anfängen des Faschingsumzuges in Schönenberg-Kübelberg, zur Verfügung gestellt von Karl-Heinz Schoon, rundeten den närrischen Nachmittag ab. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des lustigen Nachmittags beigetragen haben.



An dieser Stelle möchten wir auf die nächste Veranstaltung

**am Sonntag, den 03. März 2024** im

Bergmannsbauern-Museum hinweisen.

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Vortrag von

Thomas Martin Pfaff aus Dittweiler:

„Vom Fressen und Saufen – Ernährungsgewohnheiten in früherer Zeit“.

Außerdem werden wir Sie mit frisch gebackenem Brot aus unserem Backhaus und selbst gemachter Butter verwöhnen.

Christliche Pfadfinder

Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**FWG Oberes Glantal e.V.**

**Einladung zur Mitgliederversammlung und Wahlversammlung**

Liebe Mitglieder der FWG Oberes Glantal,  
am **Donnerstag dem 29. Februar 2024, findet ab 19:00 Uhr** im DGH in Herschweiler-Petersheim eine Mitgliederversammlung und anschließend eine Aufstellungsversammlung statt.

**Tagesordnung:**

- Gedenken der Verstorbenen Vereinsmitglieder
- 1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
- b) Feststellung form-/fristgerechte Einladung, Beschlussfähigkeit und TO
- 2. Bericht
- a) Vorsitzende
- b) Schatzmeister
- c) Kassenprüfer
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Delegiertenwahl für die FWG Kreis Kusel
- 5. Anträge
- 6. Aufstellungsversammlung
- 7. Kandidatenwahlen
- 8. Wahlprogramm und Wahlwerbung
- 9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schillo, 1.Vorsitzende der FWG Oberes Glantal

**Altenkirchen**

**KIRSCHENLAND-MUSEUM**

PRÄSENTIERT

**Wo sie damals wohnten...**

**Alte Häuser und ihre Bewohner**



**Eine Foto-Zeitreise durch Altenkirchen vor etwa 100 Jahren**

**Ausstellungseröffnung: Sonntag, 3. März – 14 Uhr**

Präsentation auf Fotowänden und Monitoren im Museum

Kirschenland-Museum im Rathaus Altenkirchen, Friedhofstraße 3.

Geöffnet jeden Sonntag 14 bis 17 Uhr



### Alekeijer Generationentreff

Unser erstes Fastnachtscafé war ein riesiger Erfolg! Die Arbeitsgemeinschaft „Urfunktion Dorf“ konnte eine große Schar bunt gekleideter Besucher im Jugendheim begrüßen. Lustige Sketche und Büttreden wurden vorgelesen, wobei auch zwei unserer Besucherinnen großartige Beiträge zum Besten gaben. Die Stimmung war toll, als „de Babbe in de Kich“, „de Heinrich“, „de Bürgermeischder“, „e Fraa mit Bauchweh“ und „e selbschtbewusstdie Fraa“ von ihrem Leben erzählten. Nun laden wir Sie ganz herzlich zu unserem **Alekeijer Generationentreff am Mittwoch, 06. März 2024, 14.30 Uhr, im Jugendheim Altenkirchen**, ein. Bei Kaffee und Kuchen erwartet Sie ein unterhaltsamer Nachmittag, bei dem die Polizei uns über „Senioren im Straßenverkehr“ informieren wird. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



### AGV-Altenkirchen-Nachrichten

Bei seiner Mitgliederversammlung mit Neuwahlen, am 3.11.23 wurde die Vorstanderschaft neu zusammengesetzt.

Gerald Meyer wurde als 1. Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. Zur neuen 2. Vorsitzenden an seiner Seite wurde Karin Wagner gewählt. Alte und neue Schriftführerin ist wieder Carmen Zimmer. Nach „vielen Jahrzehnten“ als Kassiererin hat Liesel Becker nicht mehr für dieses Amt kandidiert!

Der ganze Verein dankt ihr nochmals ausdrücklich für diesen engagierten und herausragenden Einsatz im Verein. Neue Kassiererin wurde Caroline Hahn. In den erweiterten Vorstand gewählt wurden Sarah Holzapfel, Gabi Meyer, Wolfgang Tremmel und gemäß Satzung Maurice Geimer (Chor Young Voices) sowie Michael Wagner (Dirigent).

Bei der ersten Sitzung des Vorstandes zu dem auch die Vertreter der Young Voices und Kids eingeladen waren ging es um die Festlegung der gemeinsamen Veranstaltungen unserer Chöre.

Beginnen wollen wir am 8. März 24 mit einer gemeinsamen Open Air Veranstaltung! Fackelwanderung (vom Multi-Platz aus) mit einem „Kleinen Open Air Konzert“ unter dem Motto „Fire und Ice“! Im Juni soll ein Konzert des Kinder- und Jugendchor stattfinden (genauer Termin wird noch festgelegt) und den Abschluss vor den Sommerferien gestalten wir als „Kleines Konzert“ mit Grillen und Häppchen am Spielplatz „In der Hühnerhecke“. Herbstkonzert mit einigen „Profi-Musikern am Samstag, 5.10.24 in der Ev. Kirche in Schönenberg-Kübelberg. Zum Abschluss des Jahres 2024 soll am 21.12.24 wieder unser Weihnachtskonzert in der Ev. Kirche in Altenkirchen stattfinden.

**Seien Sie zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!**



# Frühlings-Basar

Alles rund um's Kind - von klein bis groß!  
mit Teenie-Ecke & Umstandsmode

Kaffee  Kuchen

## 16.03.2024

Herzhaftes  Getränke



Prof. Jugendheim  
Im Stälweiler  
66903 Altenkirchen

Infos & Anmeldung  
www.basar.lino.de/5350

**14 - 16 Uhr**  
Einlass für Schwangere:  
13:30 Uhr

### Schützenverein SV-Obertal Altenkirchen e.V.

Zur **Jahreshauptversammlung** laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus in Altenkirchen am **Freitag, den 08.03.2024 um 19:00 Uhr** ein

#### Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstanderschaft
7. Neuwahlen:
  - a) Wahl eines Wahlvorstandes
  - b) 1. Vorsitzende / r
  - c) Kassierer / in
  - d) Schriftführer / in
  - e) Sportleiter / in
  - f) Jugendleiter / in
  - g) Jugendvertreter / in
  - h) Beisitzer / innen
  - i) Kassenprüfer / innen
8. Haushaltsplan 2024
9. Delegierter für HV PSSB
10. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Weitere Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstanderschaft.

Gez. Dieter Zimmer, 1. Vorsitzender



## Börsborn

### BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, den 27.02.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Uwe Bier einzureichen.)

2. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

3. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

4. Übernahme von Gastrozubehör für das Dorfgemeinschaftshaus

Börsborn, den 15. Februar 2024

gez. Uwe Bier

-Ortsbürgermeister -

## Brücken (Pfalz)

### BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Haushalt 2024/2025;

a) Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO

b) Haushaltsplan mit Haushaltssatzung

2. PEK-RP - Zustimmung zur Teilnahme

3. Bebauungsplan Seniorenresidenz

4. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

5. Informationen

##### nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Informationen

Brücken, den 15. Februar 2024

gez. Pius Klein

-Ortsbürgermeister -

## Breitenbach

### Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Breitenbach für das Jahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.09 oder auf [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Breitenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen

### Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte Breitenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)**  
**-Vollzeit, unbefristet -**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

#### Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal**

**Fachbereich 1A.2 – Personal**

**Rathausstr. 8**

**66901 Schönenberg-Kübelberg**

**oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)**

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im Februar 2024

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

**Vollblut-Helden**  
Blut spenden.  
Leben retten.

Montag  
**26.**  
Februar

**Brücken Grundschule**  
Wiesenstraße 25  
17:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:  
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**  
oder [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

**Deutsches Rotes Kreuz**  
Blutspendedienst West

### AGV Eintracht Brücken

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 16. März 2024** findet um **14 Uhr** im Jugend- und Vereinshaus die Jahreshauptversammlung des Arbeitergesangsvereins Eintracht aus Brücken statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen. Jedes Vereinsmitglied hat, nach § 10 der Vereinssatzung das Recht, selbst Anträge einzubringen, über die in der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Anträge sind bis 11. März 2024 schriftlich und begründet bei der Vorsitzenden Ulla Grosklos, Hauptstr. 6, 66907 Glan-Münchweiler, einzureichen.



**Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ernennung Ehrenmitglied
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder.

**Musikverein Brücken e.V.**

Der Musikverein Brücken e.V. lädt Sie herzlich zur **Mitgliederversammlung** zwecks Neuwahlen **am 10.03.2024 um 10.00 Uhr** im katholischen Pfarrzentrum in Brücken ein.

**Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:**

1. Begrüßung des Vorstands
2. Neuwahlen
3. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Sandra Bettinger/Harald Bernd  
Vorstand

**„Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)**

Zu unserem nächsten **Dämmerschoppen** laden wir für **Freitag, dem 01. März 2024** ein. **Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr** im Gasthaus „Saini,“. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme und wünscht ein gesegnetes Jahr 2024.

gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender“

**MAK300 Team lädt ein**

Am Samstag, den 16. März starten wir das 300. Kerwejahr in Brücken mit einem langen Abend in den Saint Patricks Day hinein.

Schwingt euch um 18 Uhr ins Gasthaus Saini und zeigt uns, wie grün ihr seid. Ob grüne Hüte, Kleeblätter oder grüne Unterwäsche - alles ist erlaubt. Wir versorgen euch mit köstlichem selbstgebrauten Craft Beer, leckeren Fish and Chips und irischer Musik. Dies ist nur das erste Event zur Einstimmung auf die Jubiläumskerwe in Brigge.

Lasst euch überraschen..

Cheers,...

Euer -MAK300 Team-





**PFARREI HL. CHRISTOPHORUS**  
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG



sucht ab 26.08.2024 eine

**Anerkennungspraktikantin in Vollzeit (m/w/d)  
oder eine Teilzeitauszubildende (m/w/d)**

**für Ihre Kindertagesstätten St. Laurentius in Bücken**

Sie suchen einen lebendigen, kreativen Arbeitsplatz, sind Mitglied in einer christlichen Kirche (ACK), dann bewerben Sie sich bei uns.  
**Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.kirchen-in-kl.de](http://www.kirchen-in-kl.de)**

Kath. Regionalverwaltung Kaiserslautern, Engelsgasse 1,  
67657 Kaiserslautern  
Für Rückfragen erreichen Sie uns Montag bis Freitag  
zwischen 9.00 und 12.00 Uhr unter: Tel. 0631/3638-265.

**Meuterei in der Tagesbegegnung in Brücken (Pfalz) .....**

..... nein, natürlich nicht. Aufgrund der vielen Raketen, die während der schönen Prunksitzung gezündet wurden, erweckte es nur den Anschein einer Meuterei. Dabei waren es nur die einzelnen Stufen der Begeisterungsraketen, beginnend mit den klatschenden Händen, danach folgten die trampelnden Füße und zum Schluss die Krönung mit dem Gejohle, der lieben Besucher, die im Alois-Hemmer-Haus diesen schönen Nachmittag verbrachten.

Wieder einmal hatten die Frauengruppe um Juliane Penna ein schönes Programm zusammengestellt.

Natürlich war auch der Ortsbürgermeister Pius Klein mit seiner Trompete wieder mit dabei und umrahmte musikalisch das Programm.

Die beiden Büttenreden „Wir sind nicht, was wir alle einmal waren“ von Rosemarie Bauer und den „Heißen Höschen“ von Julianne Penna, mit viel Können vorgetragen, wurden mit herzlichem Gelächter und mit kräftigem Applaus und lauthals steigenden Raketen reichlich belohnt. Dazwischen wurden mit Schunkelrunden und Liedern wie „Das Hemd“, „Das Grumbeerlied“ und natürlich das Brücker Lied „Das ist mein Brigge“ von Juliane Penna, Karin Stapel, Heidi Lang, Andrea Huber, Rosemarie Bauer, Christel Herrmann und Doris Geimer mit viel Spaß und Freude vorgetragen.

Am Schluss bedankte sich freudestrahlend und herzlich der Leiter der Tagesbegegnungsstätte Herr von Blohn. Für nächstes Jahr wurde bereits wieder alles klargemacht und alle freuen sich auf die närrische Kappensitzung in der ÖK. Sozialstation gGmbH. Für diese wunderbare Einrichtung möchten wir uns gerne auch einmal bei dem betreuenden Team um Herrn von Blohn, recht herzlich bedanken. Unsere Bürger der gesamten Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden hier liebevoll, familiär mit viel Erfahrung betreut. Danke schön an ZOAR!

Helau und danke für den schönen Tag!



Von links nach rechts: Juliane Penna, Pius Klein, Karin Stapel, Heidi Lang, Andrea Huber, Rosemarie Bauer, Christel Herrmann und Doris Geimer

**Dittweiler****Helau und Ale hopp,**

auch in diesem Jahr freuten sich die Kinder auf ihren Faschingsumzug um ihre tollen Kostüme zu präsentieren und den Anwohnern rund um den Kindergarten ein lautes Helau und Alle Hopp zuzurufen.

Leider machte uns dieses Jahr das Wetter einen Strich durch die Rechnung, und wir hatten schon damit gerechnet den Umzug ausfallen lassen zu müssen. Da bot uns kurzer Hand die Feuerwehr Dittweiler an, ihr Gerätehaus in eine Faschingshalle umzugestalten. Alles war toll geschmückt, beleuchtet und die Faschingsmusik erklang, als die Kinder am Gerätehaus ankamen.

Es gab Getränke für Groß und Klein und Süßkram.

Die Kinder strahlten und hatten einen wunderschönen Vormittag, trotz Regen.

Vielen Herzlichen Dank an die Feuerwehr in Dittweiler und alle fleißigen Helfer.

Die Kinder vom Kindergarten Dittweiler



### Gemeinsame Liste für Dittweiler

Kommunalwahlen am 09.06.2024,



Im Juni 2024 finden wieder Gemeinderatswahlen statt.

Dafür werden interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die das Gemeindeleben und die Zukunft von Dittweiler mitgestalten wollen.

„Gemeinsam für Dittweiler“, das soll auch bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024 wieder das Motto für die künftige Gemeindearbeit sein.

Die Bewerber für den Gemeinderat werden wieder auf einer gemeinsamen Liste aufgeführt.

#### Werden Sie Kandidat zur Gemeinderatswahl in Dittweiler!

Die Grundlage von kommunaler Selbstverwaltung ist das Engagement und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Gemeinderat der Gemeinde Dittweiler wird am 09.06.2024 neu gewählt. Stellen Sie sich zur Wahl!

Die Ortsgemeinde braucht Eure Unterstützung. Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Dittweiler auf: Bringt Euch ein, zeigt Engagement für Eure Gemeinde und kandidiert auf der gemeinsamen Liste für den Gemeinderat. Unser Dorf kann für die Zukunft jede Unterstützung brauchen. Meldet Euch, wegen der kurzen Zeitspanne von weniger als 4 Monaten bitte schnellstmöglich, bei:

Winfried Cloß, Tel. 0157 85553214, [www.dittweiler.de](http://www.dittweiler.de),  
E-Mail: [buergermeister@dittweiler.de](mailto:buergermeister@dittweiler.de), bei den Beigeordneten oder den Ratsmitgliedern.

### BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 29.02.2024, um 18:30 Uhr**, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
2. Austausch der Rauchmelde- und Hausalarmanlage im Bürgerhaus Dittweiler
3. Austausch der Rauchmelde- und Hausalarmanlage im Kindergarten Blütenzauber
4. Verkehrsanlage, Gehwegeausbau L355“;  
Sachstandsinfo & Beauftragung weitere Leistungsphasen
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO
6. Informationen

##### nicht öffentlich

7. Pachtangelegenheiten
  8. Informationen
- Dittweiler, den 15. Februar 2024  
gez. Winfried Karl Cloß  
-Ortsbürgermeister -

### Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Dittweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Dittweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 15.02.2024 in die Dittweiler die Ortsgemeinde, vertreten durch Ortsbürgermeister Winfried Cloß, und Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat montags und dienstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Das Bild zeigt von links: Philipp Oremek (Projektmanager Vertrieb DG), Winfried Cloß (Ortsbürgermeister Dittweiler), Marie-Theres Braun (Projektmanagerin Bau DG), Eric Schardt (Bauleiter DG) und Boban Shopov (Bauleiter Libra).

**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:  
[wochenblatt@vgog.de](mailto:wochenblatt@vgog.de)**

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Dunzweiler

### Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Die Wilden Zwerge“ in Dunzweiler sucht

eine/n Erzieher/in  
(m/w/d)

Es handelt sich um eine sofort besetzbare Stelle zur Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich ggfs. anschließenden Elternzeit. Die vertragliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit gestaltet werden.

#### Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren

#### Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 29.02.2024 an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF). Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink (Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, im Februar 2023  
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

### CDU OV Dunzweiler

#### Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des CDU-Ortsverbandes

Am **Sonntag, den 3. März 2024** findet um **16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses eine Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Dunzweiler statt. Neben Neuwahlen werden die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl erstellt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



in der Region zuhause

**WOCHENBLATT-REPORTER.DE**

## Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Dunzweiler

Die Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Dunzweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

**Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 15.02.2024 in Dunzweiler die Ortsgemeinde, vertreten durch Ortsbürgermeister Volker Korst und 1.Beigeordneter Michael Kuhn, sowie Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.**

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat montags und dienstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Bild zeigt von links: Boban Shopov (Bauleiter Libra), Volker Korst (Ortsbürgermeister Dunzweiler), Marie-Theres Braun (Projektmanagerin Bau DG), Philipp Oremek (Projektmanager Vertrieb DG), Michael Kuhn (1. Beig. Dunzweiler) und Eric Schardt (Bauleiter DG).

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Frau Ingrid Charrois verabschiedet

Seit dem 01.04.2003 stand Frau Ingrid Charrois in den Diensten der Ortsgemeinde Dunzweiler. Von Beginn an war sie im Bereich Grünflächen und Friedhof eingesetzt. Nach Erreichen der regulären Altersgrenze hat Frau Charrois bis zum 31.01.2024 die Reinigung der Trauerhalle der Ortsgemeinde nach den Bestattungen übernommen. Frau Charrois hat die ihr übertragenen Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit und sehr gewissenhaft erledigt, wobei sie an manchen Tagen auch von ihrem Ehemann unterstützt wurde.

Am 15.02.2024 wurde Frau Charrois in einer „kleinen Feierstunde“ durch Ortsbürgermeister Korst, in Anwesenheit von Frau Klink (Leiterin der KiTa), Frau Tögel (Personalrätin) nach fast 21 arbeitsreichen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ortsbürgermeister Korst, Frau Klink und Frau Tögel wünschten Frau Charrois für den weiteren Lebensweg eine glückliche und zufriedene Zeit im Kreise ihrer Familie.



Korst (Ortsbürgermeister), Frau Charrois, Frau Tögel (Personalrätin), Frau Klink (Leiterin der KiTa)

## Frohnhofen

### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.02.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Information des Gemeinderates über eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel
2. Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen
3. Anpassung der Hundesteuerhebesätze
4. Benutzungsordnung und Festlegung Getränkepreise für das Bürgerzentrum Frohnhofen
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Beratung über den Winterdienst in der Ortsgemeinde Frohnhofen als freiwillige Leistung
7. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
8. Mehr Grün im Dorf - Planungsänderung
9. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
10. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035  
Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
11. Informationen

Frohnhofen, den 15. Februar 2024  
gez. Roger Gerhardt -1. Beigeordneter-

## Integriertes energetisches Quartierskonzept

Ortsgemeinde



Frohnhofen

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Energiemärkte sind in Bewegung. Wir haben einen historischen Anstieg bei den Preisen für Energieträger miterlebt, welche sich im Jahr 2022 teilweise vervielfacht haben. Dies stellt viele Bürger und Bürgerinnen sowie Teile der Wirtschaft vor existenzielle Herausforderungen. Die Umstellung unserer fossilen Systeme auf nachhaltige und erneuerbare Strukturen ist nun wichtiger denn je.

Im Zuge des energetischen Quartierskonzeptes wurden bereits Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen identifiziert und geprüft, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sowie deren mögliche Umsetzung zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine vielfältige Beteiligung der Einwohner. Bereits im April des letzten Jahres hatte eine Informationsveranstaltung zum Thema Gebäudesanierung stattgefunden. Je mehr sich von Ihnen aktiv in die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde einbringen und sich so den gegenwärtigen Herausforderungen des Klimawandels stellen, desto besser können zukünftige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Daher möchte ich Sie herzlich zu unserer zweiten Informationsveranstaltung einladen.

### „Photovoltaik im Eigenheim – Nutzen Sie ihr Dach sinnVOLL!“

am Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:00 Uhr

Bürgerzentrum Frohnhofen, St. Wendeler Str. 12

Im Rahmen dieses Fachvortrags werden die Teilnehmenden informiert, wie Sie ihre Abhängigkeit von den Energiemärkten reduzieren können. Hierzu stellt der Hauptreferent Christoph Dohm (IfaS) aktuelle Trends zu Wirtschaftlichkeit, Speichertechnologien und Sektorenkopplung vor. In der anschließenden Diskussion werden offene Fragen der Bürger und Bürgerinnen beantwortet.

Um die Organisation zu erleichtern, können Sie sich gerne bei Frau Christina Trasser von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, unter: [c.trassen@vgog.de](mailto:c.trassen@vgog.de) oder Tel.: 06373 504-119, anmelden.

Auch Kurzentschlossene sind bei der Informationsveranstaltung herzlich willkommen.

Lassen Sie uns gemeinsam in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft für Frohnhofen starten!

Herzlichst Ihr

Roger Gerhardt  
1. Beigeordneter



## Glan-Münchweiler

### Aktion Frühjahrsputz am Samstag, 24.02.2024

#### - Müllsammelaktion im Dorf und der Gemarkung Glan-Münchweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ob aus Kunststoff, Papier oder Glas – Verpackungen werden in unserer Konsumgesellschaft vielfältig eingesetzt und landen oft kurze Zeit später im Müll. Rund 237 Kilogramm Verpackungsmüll pro Kopf fielen im Jahr 2021 hierzulande an.

Betrachtet man die Menge an Verpackungsmüll pro Kopf liegt Deutschland damit EU-weit an zweiter Stelle hinter Irland mit 246 Kilogramm.

Ganz besonders ärgerlich ist es darüber hinaus, wenn ein Teil dieses Mülls dann auch noch in unserer Umwelt und auf oder neben unseren Wegen landet.

Unsere Gemeindearbeiter sind hier das ganze Jahr über regelmäßig unterwegs, um die größten Müllberge zu entsorgen; das ist natürlich auch mit hohen Kosten verbunden. Glücklicherweise gab es in den Vorjahren und gibt es hoffentlich dieses Jahr auch wieder engagierte Freiwillige aller Altersklassen, die an dem alljährlichen Frühjahrsputz teilnehmen.

Dieser Aktionstag sorgt zum einen dafür, dass unser Dorf sauber bleibt, zum anderen stärken diese Aktionen aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Auch in diesem Jahr wollen wir eine Müllsammelaktion rechtzeitig bevor die Saison der Bodenbrüter beginnt durchführen. Über möglichst viele freiwillige Helferinnen und Helfer würden wir uns sehr freuen.

Los geht es am Samstag, 24.02., um 09.00 Uhr am Bahnübergang in der Dorfmitte - bitte Handschuhe mitbringen und auf festes Schuhwerk achten.

Vorab schon vielen Dank an alle freiwilligen Helfer!

Ihr Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm und die Mitglieder des Ortsgemeinderates

## Gries

### Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Gries für das Jahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 oder auf [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gries haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## Henschtal

### Besichtigung der Kita

Nach fast 10 monatiger Bauzeit konnte am vergangenen Dienstag die Kindertagesstätte Nimmerland in Steinbach wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Nach sehr umfangreichen Umbauarbeiten können wir eine moderne Einrichtung wieder eröffnen.

Ich möchte nun allen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Kita-Leitung Frau Salman Gelegenheit geben am Donnerstag, den 29. Februar ab 17 Uhr die Einrichtung zu besichtigen und unsere Bemühungen in die Zukunft unserer Kinder zu zeigen.

Es freut sich auf Ihr Kommen

Die Kita-Leitung Frau Salman und Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz

## Herschweiler-Pettersheim

### Arbeiterunterstützungsverein Herschweiler-Pettersheim 1894

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11.02.2024 wurden auch langjährige Mitglieder geehrt.

Der Vorsitzende Klaus Zimmer gratulierte Hans Molter, Horst Schmitt und Lothar Mildenerger für 60 Jahre Mitgliedschaft im Verein.



Auf dem Bild von links : Hans Molter, Horst Schmitt, Lothar Mildenerger, Vorsitzender Klaus Zimmer

## EINLADUNG ZUM PLAUDERCAFÉ

in Herschweiler-Pettersheim



**6. März 2024 von 14:30-17 Uhr**

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses. „Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlichst eingeladen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Voranmeldung unter 06384-1364

## Plaudercafé mit wichtigen Informationen

### Wie erhalte ich mir im Alter meine Selbstbestimmung?

Am Mittwoch dem 7. Februar 2024 konnte die Ortsbürgermeisterin Margot Schillo wieder rund 48 Gäste im Plaudercafé begrüßen. Zuerst folgte der gemütliche Teil mit Kaffee, Kuchen und passend zum bevorstehenden Fasching – natürlich mit „Berlinern“.

Danach durften wir aus Kusel Herrn Matthias Becker, Diplomsozialarbeiter FH, vom Betreuungsverein der AWO begrüßen.

Mithilfe einer sehr interessanten Präsentation und seinem informativen Vortrag hatte Herr Becker viele aktuelle und wichtige Hinweise und Auskünfte zum Thema „Rechte des Ehepartners“, „Patientenverfügung“, „Betreuungsrecht“ und zu dem Thema „Vollmachten“ mitgebracht: Immer vor dem wichtigen Ziel und Hintergrund der eigenen Selbstbestimmung.

Zum Nachlesen und Nachschlagen gab es Broschüren und Flyer. Für die Umsetzung der Empfehlungen und Tipps lagen ebenso Formulare wie Patientenverfügungen und Vollmachten zum Mitnehmen bereit.

Die unzähligen, sehr positive Rückmeldungen leite ich gerne an Herrn Becker weiter und bedanke mich herzlichst bei unseren treuen Helferinnen Helma Körbel und Heidi Pfaff.

Ein großes Dankeschön geht auch alle fleißigen Kuchenspender, allem voran an Frau Christel Körbel, die seit Gründung unserer Initiative für jedes Plaudercafé einen selbstgebackenen Kuchen gespendet hat. Vielen Dank an alle Unterstützer, Besucherinnen und Besucher.



## Hüffler

### Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

### Kochkurs bei den LandFrauen Hüffler

Am **Mittwoch, den 28.02.2024 um 19:00 Uhr** findet der Kochkurs „Wok-Kultur erleben: Die Vielzahl der Zutaten und die Förderung einer gesunden Ernährung durch authentisches Kochen“ im Jugendraum des DGH statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

## Krottelbach

### Pfälzerwaldverein OG Krottelbach

Am **Sonntag, dem 25. Februar**, findet eine Wanderung in Glan-Münchweiler statt. Die Wegstrecke beträgt ca. 5 km. Abmarsch ist um 13:30 Uhr am Buswendeplatz. Die Rückkehr in Krottelbach ist für ca. 18:00 Uhr vorgesehen.

## Matzenbach

### Gimsbacher Landfrauen

Am Donnerstag, den 14.03.2024 um 19 Uhr findet im DGH Gimsbach ein Milag-Kurs mit dem Thema „Butter und seine Alternativen“ statt.

Der Kurs ist kostenfrei und auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Anmeldeschluss ist am 01.03.2024 bei Daniela Brauchler unter der Telefonnummer 0157/8586 6511.

## Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)

## Nanzdietsweiler

## ~ Second - Hand Basar ~

(Nummernbasar)

Samstag, den 02. MÄRZ 2024

von 14 Uhr bis 16 Uhr

In der Kurpfalzhalle Nanzdietsweiler am Sportplatz  
(Parkplätze sind vorhanden)

Für Hochschwanger und 1 Begleitperson Einlass ab 13:30 Uhr



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

- ❖ Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)
- ❖ Würstchen

Alles rund ums Kind...

- ❖ Baby- und Kinderkleidung
- ❖ Autositze, Kinderwagen, Buggys etc.
- ❖ Spielzeug
- ❖ Umstandsmode u.v.m



~ Wir freuen uns auf Euer Kommen ~

Elternausschuss der kath. Kindertagesstätte  
Nanzdietsweiler

## Rehweiler



## Pfälzer Abend

9. März 2024

ab 18:00 Uhr im Sportheim Rehweiler

(Essen ab ca. 19:00 Uhr)

**Wellfleisch mit Sauerkraut, Meerrettich und Brot****Hausmacherteller oder Käseplatte**

Wein vom Weingut Klein oder frisches Urpils vom Fass

Anmeldungen bitte bis 5. März an:

Stefan Heil Tel. 06383-57164 oder

Stefan Göttel Tel. 06383-255

Es lädt ein die SpVgg Rehweiler-Matzenbach



## Schönenberg-Kübelberg

## Satzung

der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.01.2024

Der Gemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

## § 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

## § 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
  1. Rasse
  2. Geburtsdatum
  3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandeln-gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwer-

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**  
und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amsblatt



Bietet jedem eine Bühne



ber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

#### § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

#### § 5 Steuersatz

1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichen Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,

2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen.

3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

4) Bei Hunden der Rasse

- Pit Bull Terrier

- American Staffordshire Terrier

- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

(5) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

#### § 6 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann jeweils am 15.8. fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für:

a) das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde,

b) Begleithunde. Voraussetzung ist die Vorlage einer Prüfungsbescheinigung oder eines „Hundeführerscheines“ durch den VdH oder einer seiner anerkannten Vereine.

(2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

#### § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterbringungsräume vorhanden sind,

4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters

2. Anzahl der gehaltenen Hunde

3. Herkunft und Anschaffungstag

4. Geburtsdatum

5. Rasse.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,

2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurück gibt,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,

4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.

5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.12.2001 außer Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 05. Januar 2024

- Thomas Wolf -

Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 5. Januar 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### Kultur- und Heimatverein Sand e.V. (KuH)



### Sänner „Faschings-Tournee“ statt Heimspiel

Im Rahmen einer Faschings-Tournee mit Stationen in „Metropolen“ wie Kaiserslautern oder exotischen Gebieten wie Gries waren die Sänner Garden, Showtanzgruppen und Büttenredner in diesem Jahr närrisch unterwegs.

Das Sänner Heimspiel fiel in diesem Jahr den fehlenden Hallen-Möglichkeiten in der Gemeinde Schönberg-Kübelberg zum Opfer. Ein Thema, das uns weiter beschäftigt wird.

Umso schöner, dass die Garden unter anderem auch beim Pensionärsverein in Sand auftreten konnten. Alle Fotos von den Auftritten sind abrufbar unter [www.kuh-sand.de](http://www.kuh-sand.de)



### SPD Ortsverein Schönberg-Kübelberg

Einladung des SPD Ortsvereins Schönberg-Kübelberg zur Infoveranstaltung mit Dr. Oliver Kusch, MdL zum Thema elektronisches Rezept, elektronische Patientenakte und Organspende am **28.02.2024 um 19:00 Uhr** im Kulturhaus Kübelberg

### Stellenausschreibung

Unsere **Waldkindertagesstätte Schönberg-Kübelberg** sucht ab sofort Unterstützung für 10 Stunden!

**Sie sind eine/n Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) oder ein/e Quereinsteiger/in-**

Sie sind begeistert von der Naturpädagogik, dem Draußen sein und haben Lust sich bei uns einzubringen? Sie wollen mit uns gemeinsam die Waldkinder bei Sonnenschein, Wind und Wetter in der Natur begleiten? Sie sind auch bei Regen, Schnee und Kälte noch motiviert dabei? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

#### Wir bieten:

- Eine reizvolle Aufgabe mitten in der Natur
- Die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 10 Wochenstunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

#### Wir wünschen uns:

- Kenntnisse in der Natur bzw. Interesse sich Weiterzubilden
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
- Flexibilität und die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 29.02.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, im Februar 2024  
Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

### Stellenausschreibung

Die **Waldkindertagesstätte Schönberg-Kübelberg** sucht ab sofort

**eine Küchenkraft (m/w/d)**  
**-Teilzeit, unbefristet-**

In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten.

#### Ihre Aufgaben sind:

- Die Zubereitung der Mittagessen für die Kinder erfolgt in der Küche der Kita „Kleine Strolche“ in Schönberg-Kübelberg. Ihre Aufgabe beginnt mit dem Verladen und Transportieren der Mittagessen von der Kita „Kleine Strolche“ zur Wald-Kita (mit Dienstfahrzeug). Sie benötigen eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.
- Temperaturmessungen und Dokumentation, Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und des Eigenkontrollsystems nach HACCP
- alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten und Rücktransport der Essensbehälter

#### Wir suchen:

- eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit.
- Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen.
- Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil.
- Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingend erforderlich.

#### Wir bieten:

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 10 Wochenstunden. Die Arbeitszeit liegt im Über-Mittag-Bereich (12:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

#### Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **01.03.2024** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).  
Sofern Sie über Nachweise und Belehrungen nach IfSG, Hygieneverordnung, Umgang mit Lebensmitteln o.ä. verfügen, bitten wir diese unbedingt beizufügen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Geimer-Junker und Frau Döhler unter der Mobilnummer (0175) 9577957 gerne zur Verfügung.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, 05.02.2024  
Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

### Mitgliederversammlung CDU Ortsverband Schönberg-Kübelberg

Am Montag, 04.03.2024 findet um 19 Uhr im Schützenhaus in Schönberg-Kübelberg (St. Wendeler Straße 20) eine Mitgliederversammlung des CDU Ortsverbandes Schönberg-Kübelberg statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl einer/eine Versammlungsleiterin /Versammlungsleiters und Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
6. Wahl von zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmern, die gegenüber dem Wahlleiter an Eidesstatt versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
7. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlags
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Erläuterung des Wahlverfahrens und Abstimmung
10. Vorstellung der Bewerber/in des Bewerbers für die Wahl für das Amt der/des Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg am 09. Juni 2024.
11. Aussprache
12. Wahl der Bewerber/in des Bewerbers für die Wahl für das Amt der/des Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg am 09. Juni 2024.
13. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste der CDU für die Wahl zum Ortsgemeinderat am 09. Juni 2024.
14. Aussprache



15. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste der CDU für die Wahl zum Ortsgemeinderat am 09. Juni 2024.  
 16. Verschiedenes  
 17. Schlusswort  
 Sandra Wagner, Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes



## MAKERSPACE

Digitalwerkstatt



23  
—  
02

15:30-18  
UHR  
AB 14J

23. Februar 2024:  
3D Drucker für  
Kids ab 14 Jahren  
Von 15:30 -18 Uhr

24  
—  
02

14-18  
UHR  
AB 18J

24. Februar 2024:  
3D Drucker für  
Erw. ab 18 Jahren  
Von 14 -18 Uhr  
Einen Speicherstick mitnehmen

Saarbrückerstr.  
121  
666901  
Schönenberg-  
Kübelberg

Juz@schoenenberg-kuebelberg.de



### BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.  
 Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 12 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
 (Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde  
 Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen, sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Thomas Wolf einzureichen.)
  2. Einmündungsbereich Festwiesenstraße/ Sanderstraße;  
 Vorstellung der Entwurfsplanung
  3. Umgestaltung Freifläche im Zuge des Knotenpunktumbaus K4 / B423  
 Vergabe Planungsauftrag
  4. Einmündungsbereich Saarbrückerstraße/Flurstraße;  
 Auftragsvergabe Hausabbruch Saarbrückerstraße 21
  5. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035  
 Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
  6. Gestaltung Marktplatz Schönenberg
  7. Neubau des gemeindlichen Bauhofes;  
 Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 sowie eines Statikers
  8. Bebauungsplan „Ortsmitte“;  
 Beauftragung zur Kampfmittelsondierung
  9. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
  10. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  11. Informationen
- nicht öffentlich**
12. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 15. Februar 2024

gez. Thomas Wolf  
 -Ortsbürgermeister -

### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 05. März: 14.30 – 18.00  
 Eislaufen in KL auf dem Messeplatz  
 6 Euro + 5 Euro Leihgebühr + 2,00 Pinguin



### Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 04. März: 14.30 – 18.00 Uhr  
 Eislaufen in KL auf dem Messeplatz.  
 6,00 Euro + 5,00 Euro Leihgebühr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121  
 Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt, Frau Guth

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht!  
 Infos zu unseren Projekten sind auch auf unserer Facebookseite  
 Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg  
 oder Instagram juz\_schoenenberg\_kbg

**Anmeldung:** per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail  
 Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

**Träger:** OG Schönenberg-Kübelberg  
 Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf  
 und Beigeordneter Harald Schöfer





JUGENDZENTRUM SCHÖNENBERG-KÜBELBERG  
 Saarbrückerstr. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg



## 23. MAI 2024 FAHRT IN DEN EUROPAPARK

Für Jugendliche ab 12 Jahre  
 Abfahrt: 7 Uhr  
 Zurück: 20 Uhr  
 Kosten: 40€

BIST DU DABEI?

JETZT  
ANMELDEN





**Kontakt**

Juz@schoenenberg-kuebelberg.de  
 06373/892 915

## Steinbach am Glan

### Arbeitseinsatz

Am **Samstag, den 25. Februar ab 9.00 Uhr** wollen wir gemeinsam den Boden in und vor der neuen Hütte auf dem Spielplatz verlegen um die Hütte entsprechend nutzen zu können. Ich würde mich freuen etliche Helfer begrüßen zu können.

Bitte bringt eventuell Arbeitshandschuhe, Hacke, Schaufel und Schiebekarre mit!

Ihr Ortsbürgermeister

Jörg Fehrentz

### Besichtigung der Kita

Nach fast 10 monatiger Bauzeit konnte am vergangenen Dienstag die Kindertagesstätte Nimmerland in Steinbach wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Nach sehr umfangreichen Umbauarbeiten können wir eine moderne Einrichtung wieder eröffnen.

Ich möchte nun allen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Kita-Leitung Frau Salman Gelegenheit geben am Donnerstag, den 29. Februar ab 17 Uhr die Einrichtung zu besichtigen und unsere Bemühungen in die Zukunft unserer Kinder zu zeigen.

Es freut sich auf Ihr Kommen

Die Kita-Leitung Frau Salman und Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz

### Übergabe des Erlöses des St.Martinsumzuges 2023

Am 09.01.2024 fand nach mehreren Terminverschiebungen die Übergabe des Erlöses, in **Höhe von 280 €** aus dem St.Martinsumzug im letzten Jahr statt.

Im Jahr 2023 übernahm der Elternausschuss unserer Kita netterweise die Planung und Durchführung des St.Martinsumzuges in Steinbach am Glan, um das gesamte Team zu entlasten. Hilfe und Unterstützung fand der Elternausschuss innerhalb der Ortsgemeinde, insbesondere durch die Dorfgemeinschaft Steinbach am Glan e.V., die uns diese großzügige Spende zugunsten der Kinder zukommen lässt.

**Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Helfenden**, auch dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehren Steinbach und Henschtal und hoffen auf einen ebenso tollen St.Martinsumzug im Jahr 2024.



## Wahnwegen

### Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

**Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie der Ortsgemeinde Wahnwegen**

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **04.03.2024 bis 04.04.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

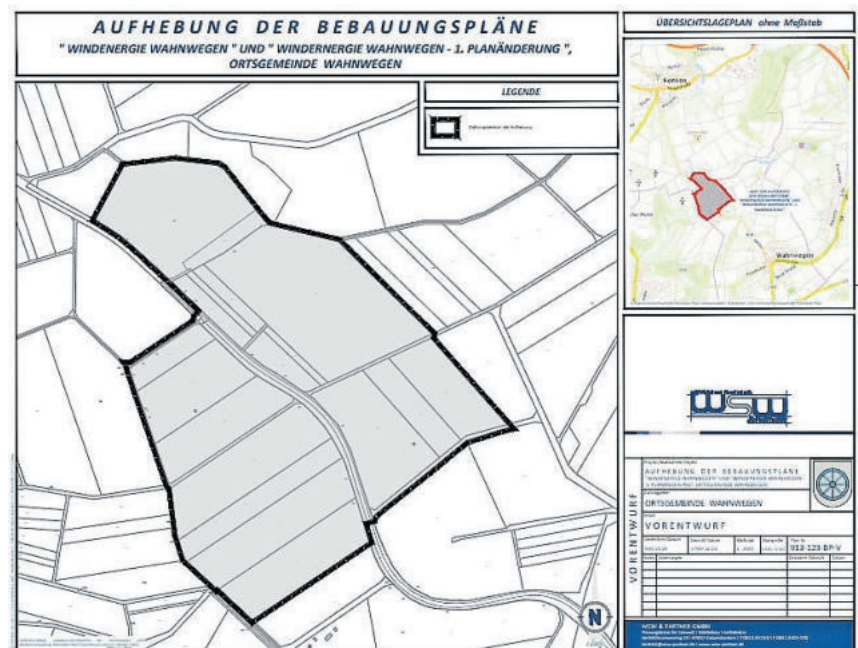
Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zur Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergie Wahnwegen“ und „Windenergie Wahnwegen, 1. Planänderung“	WSW & Partner GmbH	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben:  7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser 7.4 Klima und Luft 7.5 Landschaft 7.6 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung 7.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 20.12.2023	KV Kusel, Gesundheitsamt	Hinweise zu: tieffrequenten Schall, Abstandshaltung Wohnbebauung, periodischer Schattenwurf, Auswirkungen Landschaftsbild
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 09.01.2024	OG Hüffler	Bedenken hinsichtlich erhöhten Schattenwurfes und erhöhte akustischer Belastung in der Wohnbebauung Hüffler
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 24.01.2024	SGD Süd	Mit der Aufhebung der Bebauungspläne werden keine wasserwirtschaftlichen, abfallwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Belange berührt.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Satzungsorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **04.04.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Wahnwegen, den 24.02.2024

gez. Morgenstern - Ortsbürgermeister -



### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab dem 01.04.2024

**eine/n Gemeindearbeiter/innen (m/w/d)**  
(Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten in und an Gebäuden der Ortsgemeinde Wahnwegen.

### Sie bringen mit:

- Eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in Landschafts- und Gartenpflege, Heizungs- und Sanitärinstallation o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

### Wir bieten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um zwei unbefristete Vollzeitstellen (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 01.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

### Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Wahnwegen im Februar 2024  
gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

## Waldmohr

### Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Waldmohr für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.09 oder auf [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Waldmohr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen

### Eröffnung der nächsten Waldmohrer Kunstausstellung

#### INGEBORG NICKLAS

#### KUNST = Leben

Am Sonntag, dem 25. Februar, um 11 Uhr, wird in der Kulturhalle Waldmohr die nächste Kunstausstellung eröffnet.

Das gesamte Lebenswerk von Ingeborg Nicklas aus Kusel ist in der Ausstellung zu sehen. Malerei und Grafik wird gezeigt. Ihre Gedichte und ein Überblick über die jahrzehntelange journalistische Arbeit für die RHEINPFALZ, in gebundener Form, sind zu erleben.

## INGEBORG NICKLAS

### KUNST = LEBEN

MALEREI  
GRAFIK  
LYRIK

25. Feb. bis 10. März 2024

Zeit

*Ich warte am Weg,  
Sagt die blaue Blume still  
- der Sommer vergeht.*



KULTURHALLE WALDMOHR

Zur Eröffnung  
der Ausstellung am Sonntag,  
dem 25. Februar 2024, um 11 Uhr,  
laden wir Sie,  
Ihre Freunde und Bekannten  
herzlich ein.

Begrüßung:  
Charlotte Jentsch  
Beigeordnete der Stadt Waldmohr

Lyrik / Lesung:  
Halkus und Gedichte  
Harald Michel

Musik:  
Joachim Hentschel

Veranstalter:  
Arbeitsgemeinschaft Kunstausstellung  
Stadt Waldmohr

Kulturhalle Waldmohr  
im Schulzentrum - Bahnhofstraße 57b

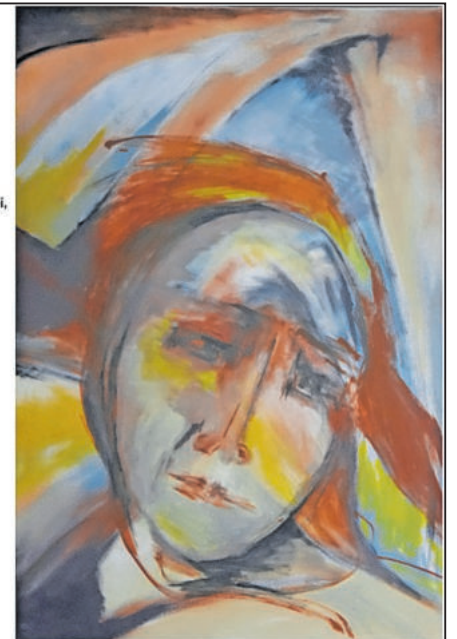
**Biografie**  
1937 geboren in Garbenheim/Kreis Wetzlar  
1954-56 Hochschule für Gestaltung Offenbach/Main  
seit 1969 Kinderbuchillustrationen  
1972-80 Seminarleiterin für Aquarellmalerei  
und Aktzeichnen im Kunstbahnhof St. Julian  
freischaffend in Kusel

**Ausstellungen**  
Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Mainz, Kaiserslautern,  
Kusel, Sterling/Schottland, Scottsdale/USA, Bursa/Türkei,  
Paris

**Literatur**  
1974 ...UND IHR GERIPPE IST NICHT SEHR GEPFLEGT  
Gedichte Ingeborg Nicklas  
Linoschnitte Berndt Meyer  
seit 1986 Kolumnen, Glossen, Kindergeschichten,  
Rezensionen und Illustrationen  
für DIE RHEINPFALZ  
1989 Schwarz & Weiss Künstler aus Rheinland-Pfalz  
1994 Bildende Kunst im Raum Kusel  
2002 Gedankensplitter im Haiku  
mit eigenen Zeichnungen, R.G. Fischer Verlag

*Geduld sieht mehr*

*Warten müssen mit  
Neugier und Gelassenheit  
zaubert Fantasie*



Kunst = Leben

INGEBORG NICKLAS  
Malerei und Grafik



Stand: 15. Februar 2024 – Änderungen vorbehalten

- |           |  |
|-----------|--|
| 25. Feb.  | Vernissage Kunstausstellung                |
| 03. März  | Kreativmarkt                               |
| 06. März  | Digitalstammtisch - Datensicherung         |
| 20. Mär   | Stammtisch Ökumenischer Pflegevereine      |
| 10. April | Vortrag Vorsorgeverfügung                  |
| 08. Mai   | Digitalstammtisch                          |
| 12. Mai   | Wiener Kaffeehaus – Nachmittag – Muttertag |
| 05. Juni  | Digitalstammtisch                          |
| 14. Juni  | Marktplatzfest – Jennie und Jens           |
| 15. Juni  | Marktplatzfest – Alligators                |

16. Juni	Marktplatzfest – Sonntagsprogramm
29. Juni	Jugendolympiade
03. Juli	Digitalstammtisch
20. Juli	Dämmerchoppen – Hist. Innenhof Bürgerhaus
07. August	Digitalstammtisch
24. August	Dämmerchoppen – Hist. Innenhof Bürgerhaus – Revengers
04. Sept.	Digitalstammtisch
08. Sept.	Kinder- und Familienfest
22. Sept.	Planung Konzert D'Amour
02. Okt.	Digitalstammtisch
05.-07. Okt.	Kerwe
19.-20. Okt.	Jubiläum Partnerschaftsverein
06. Nov.	Digitalstammtisch
24. Nov.	Mainzer Kammerorchester mit EthnoChorKidsTeens
30. Nov.	Adventswochenmarkt
04. Dez	Digitalstammtisch
07+08. Dez.	Weihnachtsmarkt

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**25.02.2024 (Reminiszere)**, 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

**25.02.2024 (Reminiszere)**, 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

**01.03.2024**, 18.00 Uhr, Kath. Pfarrheim Glan-Münchweiler (Markstr. 5), Abendgottesdienst zum Weltgebetstag 2024 (s. Plakat)

#### Dietschweilerer Spielenachmittag:

**01.03.2024**, 15.00 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Eingang Keller); eigene Brett- und Kartenspiele dürfen gern mitgebracht werden.

#### Konfirmandenarbeit:

**27.02.2024**, 15.30 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Glan-Münchweiler

**29.02.2024**, 15.30 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Dietschweiler

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

24.02. 18:00 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

24.02. 17:00 Uhr Gottesdienst

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr

oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 25.02. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 28.02. 17:30-19:30 Uhr: Präparandentreffen im Gemeindehaus

Freitag, 01.03. 18:00 Uhr: Weltgebetstag in unserem Gemeindehaus in Zusammenarbeit mit den Katholischen Frauen.

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

PfarrerIn Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 23. Februar

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 25. Februar

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (zentral mit Abendmahl)

##### Freitag, 1. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 3. März

9 Uhr Krottelbach & Langenbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

#### Termine

##### Mischkan – Gemeinsam kochen & essen

Samstag, 24. November, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

##### Weltweite Christenverfolgung – Bericht von Open Doors

Sonntag, 25.02., im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 11 Uhr), Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

##### Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

##### Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

##### Weltgebetstag

Freitag, 1. März, 18 Uhr, Christuskirche Ohmbach

##### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger

Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

<https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Freitag, 23.2.2024

15:00 Uhr Konfi-Kurs im Gemeindesaal in Gries

##### Sonntag, 25.2.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Am **Freitag, den 1. März 24 um 18 Uhr** laden wir herzlich zum **Ökumenischen Weltgebetstag** in die Miesauer Kirche ein. Unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ wurde die Liturgie von Frauen aus Palästina vorbereitet.

#### Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Freitag, 23.02.

19.00 Kirche und Kino

##### Samstag, 24.02.

09.00 – 13.00 Uhr Konfi-Treffen (Vorbereitung Konfirmation) mit Pfr. Th. Armbrust

**Sonntag, 25.02.**

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

**Montag, 26.02.**

19.30 Uhr Fastenaktion der Ev. Kirche – Komm rüber! 7 Wochen ohne Alleingänge

**Nähere Information bei Frau Margarethe Heinz**

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr,

Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw.

unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de) oder unserer neuen APP:<https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>**Kirche und Kino Der Eintritt ist frei!****Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!**

23. Februar Film: Post für Pfarrer Jakob FSK o.A.

Lebenslänglich. So lautete das Urteil gegen Leila Sten. Doch als die strenge, verschlossene Frau nach 12 Jahren unerwartet begnadigt wird, ist sie darüber alles andere als erfreut, und auch ihr neuer Wohnort, ein abgelegenes Pfarrhaus, inmitten einer malerischen Seenlandschaft, sagt ihr nicht wirklich zu. Hier soll Leila dem alten, erblindeten Pfarrer zur Hand gehen - vor allem aber die Briefe Ratsuchender vorlesen. Bald hat die dominante Haushälterin den hilflosen Seelsorger unter ihrem Pantoffel und den Briefträger sogar vergrault. Doch als die Briefe an Vater Jakob ausbleiben, ist es auf einmal Leila, die eine gequälte Seele - und ihr Verbrechen - offenbart.

Wo: Gemeindefaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

**Samstag, 02. März:**

16.30 Uhr Elschbach Beichtgelegenheit

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

17.45 Uhr Elschbach Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 03. März:**

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Weltgebetstag der Frauen – 01. März 2024**

Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass „... durch das Band des Friedens“ zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina.

Am 01. März 2024 wollen Christ\*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

Schließen auch Sie sich über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg zusammen, um auf die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden in der Region zu hören und sie zu teilen. So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass – gehalten durch das Band des Friedens – Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Herzliche Einladung an ALLE!

**Jugendgottesdienst**

Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst am 10. März um 18 Uhr in Waldmohr!

Der Jugendgottesdienst wird gestaltet von Jugendlichen aus der Pfarrei Hl. Christophorus, dem BDKJ Nordpfalz sowie der Jugendkirche. Für die musikalische Gestaltung wird wieder der KJG Chor TONados aus Bruchmühlbach sorgen, worüber wir uns sehr freuen. Ökumenisches Friedensgebet

Jeden Sonntag um 12 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönenberg (Rathausstr.8)

Jeden Dienstag um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken (Zum Krämel)

**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus****Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, Tel. 06373-8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**Evangelische Christusgemeinde****Gottesdienste**

25.02.2024 10:00 Uhr Gottesdienst mit Christoph Habeck

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

**Weitere Infos:**[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.: 06373/5000464; Mobil: 0151 70556789

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 25.02.**

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 27.02.**

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

**Mittwoch, 28.02.**

Altenkirchen 18:30 Uhr Passionsandacht

**Gemeindeveranstaltungen:****Freitag, 23.02.**

Altenkirch 10:00-11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

**Montag, 26.02.**

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

**Mittwoch, 28.02.**

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeindefaal an der Prot. Kirche

**Donnerstag, 29.02.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)**Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof****Gottesdienste****Samstag 24. Februar**

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

**Sonntag 25. Februar**

08:45 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

**Dienstag 27. Februar**

18:00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

**Mittwoch 28. Februar**

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

**Donnerstag 29. Februar**

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

**Freitag 01. März**

09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Gemeindefereferent Michael Huber

Gemeindefereferent Philipp Ochsner

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Freitag, 23. Februar:**

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

**Samstag, 24. Februar:**

18.00 Uhr Ohmbach Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

19.15 Uhr Ohmbach Beichtgelegenheit

**Sonntag, 25. Februar:**

10.30 Uhr Sand Messfeier

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier gestaltet für die Erstkommunionkinder

**Mittwoch, 28. Februar:**

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

**Donnerstag, 29. Februar:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 01. März: Weltgebetstag der Frauen**

18.00 Uhr Altenkirchen Ökum. Gottesdienst im prot. Jugendheim

18.00 Uhr Ohmbach Ökum. Gottesdienst in der prot. Kirche

18.00 Uhr Waldmohr Ökum. Gottesdienst in der prot. Kirche

18.00 Uhr Miesau Ökum. Gottesdienst in der prot. Kirche

19.00 Uhr Kübelberg Ökum. Gottesdienst im Haus St. Valentin

## Sportmeldungen

### TC Waldmohr

**Faschingsturnier: Norbert Kampa in Bestform!**



Am letzten Sonntag fand die bereits 6. Auflage des Faschingsturnieres statt. Am Start waren 10 Herrendoppel aus Waldmohr, Brücken und Schönenber-Kübelberg.

Für die Turnierleitung was diesmal im Halbfinale „Feierabend“: Stefan Petri hatte zusammen mit Jörg Krupp gegen die fast fehlerfrei spielende Steffen Keller und Norbert Kampa keine Chance. Im anderen Halbfinale setzten sich Fabian Defland / Carsten Urschel gegen Nicolas Mohrbach/Robert Krupp durch.

Auch im Finale konnten Keller/Kampa gut mithalten, der Sieg ging jedoch verdient an das Brücker Doppel Fabian Defland/Carsten Urschel – Herzlichen Glückwunsch!

### Schützenverein „Diana“ e.V. 66916 Breitenbach/Pfalz

**3. Rundenkampf GK Pst./Rev. 2024**

#### Bezirksliga Nord

#### Breitenbach I : Rammelsbach

Riegelmann André

Muthreich Friedrich

Andlauer Sven

Wild André

#### Kreisliga

#### Breitenbach II : Spesbach I

Berger Roland

Fuchs Stefan

Andlauer Manfred

Hetterich Jörn

Diehl Andreas

#### Kreisklasse

#### Bechhofen I : Breitenbach III

Mathias Christian

Wagner Jörg

Lanzer Holger

Schneider Jens



#### Ringe

1113 : 1067

379

370

364

(354)

#### Ringe

1007 : 987

343

335

329

(321)

(a.K. 335)

#### Ringe

784 : 965

327

323

315

(302)

### SV 1920 Brücken e.V.

Einladung zur **Generalversammlung am Freitag 29.03.2024 18.00 Uhr** im Sportheim Karstwald

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Genehmigung des Berichtes zur letzten Generalversammlung
6. Berichte-
  - Des 1. Vorsitzenden
  - Der Sparte „Spielbetrieb“
  - Der Sparte „Wirtschaftsbetrieb“
  - Des Jugendleiters
7. Aussprache zu Punkt 6
8. Bericht des Kassenwartes
9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenwarte
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den Vorstand zu richten sind. Die Antragsfrist endet am 15.03.2024.

Der Vorstand

### TuS Glan-Münchweiler

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 15.03.2024 findet im Sportheim um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung statt.

Der TuS Glan-Münchweiler lädt alle seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit an der Gestaltung des Vereinslebens beim TuS Glan-Münchweiler beteiligen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
  2. Totengedenken
  3. Bericht des Vorsitzenden
  4. Bericht aus den Abteilungen
  5. Bericht des Schatzmeisters
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Entlastung der Vorstandschaft
  8. Verschiedenes
- Der Vorstand

### Turnverein 1878 Waldmohr e.V.

**Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 08.03.2024 um 18:30 Uhr in der TV-Gaststätte, Jahnstraße 32, Waldmohr**

Liebe Mitglieder, nach dem Eingang von Anträgen ergibt sich für die diesjährige Mitgliederversammlung folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Berichte der Vorstandsvorsitzenden
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Spartenleiter
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes, Aussprache, Anträge

Wir möchten Euch auf der Mitgliederversammlung über die Situation im Verein, über das vergangene Jahr und die künftigen Investitionen und Herausforderungen informieren. Wir bitten Euch daher, zahlreich zu erscheinen.

## Zukunft

# SV Ohmbach



Wie sieht die Zukunft aus beim SV Ohmbach?

- Aktueller Stand und Entwicklungen im Verein
- Ist Fußball der Grundpfeiler der Zukunft, oder muss/soll sich der Verein breiter aufstellen?
- Was ist das Ziel für die kommenden Jahre?
- Was für Angebote wünschen sich Anhänger und Mitglieder?
- Wie steht es um die Zukunft des Sportheims?
- Kritik, Lob, Ideen, Wünsche





**Offene Diskussionsrunde am 24.02.24**

**18:00 Uhr im Sportheim**

### TENNISCLUB TC“OBERES GLANTAL e.V. “ Glan-Münchweiler

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 19.03.2024 um 19.00 Uhr im Tennisheim, Glan- Münchweiler laden wir herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht des Kassenwartes, Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Mit sportlichen Grüßen: Der Vorstand des TC „Oberes Glantal“

**Schützenverein Hubertus e.V. Herschweiler-Pettersheim****Einladung zur Jahreshauptversammlung**am **Sonntag, den 03.03.2024**, um **14:00 Uhr** im Schützenhaus.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden (Totenehrung)
2. Berichte:
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) Kassierer
  - c) Sportleiter

- 3.) Bericht der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung der Vorstandschaft
- 5.) Neuwahl 2. Vorstand
- 6.) Wünsche und Anträge

Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit Schützengruß,  
Erhard Kuhn (1. Vorsitzender)

# WALKING FUSSBALL

beim SVHerschweiler-Pettersheim


SVHerschweiler-Pettersheim

**Gesundheit und Gemeinschaft**  
- darum geht es beim Walking-Fußball


Fußball im Gehen, eine echte Alternative für Menschen, die gerne Fußball spielen und sich mit Ball bewegen wollen, denen der reguläre Fußball aber mit zu viel Schnelligkeit, Körpereinsatz und zu hoher Belastungsintensität verbunden ist. Walking Fußball kann in gemischten Mannschaften, unabhängig vom Alter, Geschlecht und Leistungsstand gespielt werden. Der Spaß am Fußball, soziale Kontakte und die Freude an der Bewegung stehen im Vordergrund.

Wir suchen auf diesem Weg noch Mitspieler...

Haben wir dein Interesse geweckt?  
Dann melde dich bei unseren Ansprechpartnern:



**Nicole Hönsch, Tel. 01 76-45935161**



**Uwe Wagner, Tel. 0152-56186637**

**Arbeitseinsatz beim SVB**am **Samstag, 02.03.2024, 10 Uhr**

Am Samstag, den 02.03.2024, werden wir ab 10 Uhr unsere Sportanlage für die anstehenden Spiele in Schuss bringen. Arbeiten sind u.a. das Säubern der kompletten Anlage und das Anbringen von Ballauffangnetzen und Werbebanden unserer neu dazugewonnenen Sponsoren.

Wir freuen uns über alle Helfer die kommen.

Beste Grüße  
Euer SVB

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**Das interessiert den Leser****Einsammelaktion der Tannenbäume durch die WG Roth**

Auch wie in den vergangenen Jahren, haben sich einige Mitglieder der WG Roth dazu bereit erklärt, die Tannenbäume aus der Weihnachtszeit einzusammeln. Ein Dank an die freiwilligen Spender und Spenderinnen, deren Erlös erneut für eine gemeinnützige Aktion unserer Gemeinde zugutekommen werden. Ebenfalls gilt der Dank unserem Ortsbürgermeister Johannes Roth, der wie jedes Jahr seine Gerätschaften kostenlos zur Verfügung stellt um die Tannenbäume entsprechend entsorgen zu können. Auch an die fürsorglichen Verpflegungsstellen bedanken wir uns sehr, die uns unterwegs mit Essen und Trinken versorgt hatten.

Ihre WG Roth

## Impfung für Kinder

### STIKO empfiehlt Meningokokken-Schutz

**Gesundheit.** Zum Schutz von Babys und Kleinkindern vor sehr seltenen, aber potenziell lebensgefährlichen Meningokokken-Erkrankungen hat die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre Impfpflicht erweitert. Für einen bestmöglichen Schutz wird ab sofort auch die Meningokokken-B-Impfung standardmäßig empfohlen. Bisher stand nur die

Impfung gegen Meningokokken C im STIKO-Impfkalender. Die Impfungen sollten frühestmöglich durchgeführt werden, da das höchste Erkrankungsrisiko für Babys und Kleinkinder besteht, weil ihr Immunsystem noch nicht vollständig ausgereift ist. Eltern älterer Kinder sollten sich auch über Nachholimpfungen informieren. Zusätzlich möglich ist die

Meningokokken-ACWY-Impfung, welche vor allem bei Reisen empfohlen wird. Mit einer STIKO-Empfehlung hängt auch die Kostenübernahme zusammen. Die ab sofort standardmäßig empfohlene Meningokokken-B-Impfung wurde auch schon vorher von vielen Kassen erstattet. Nach der Empfehlung folgt nun der eigene Monate andauernde, offizi-

elle Prozess bis zur Aufnahme in die Schutzimpfungsrichtlinie, womit die Meningokokken-B-Impfung eine allgemeine Pflichtleistung für alle gesetzlichen Krankenkassen wird. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Kosten schon zum jetzigen Zeitpunkt erstattet werden – das kann direkt bei der eigenen Krankenkasse angefragt werden.

Eltern sollten ihre Kinderärztin oder ihren Kinderarzt jetzt auf die unterschiedlichen Meningokokken-Impfungen ansprechen und nach ihrer/seiner Empfehlung fragen. |red

**Weitere Informationen:**

Weitere Informationen unter: [www.meningitis-bewegt.de](http://www.meningitis-bewegt.de)

# Falsches Heine-Gedicht

## Correctiv-Faktencheck: Ausländerfeindliches Gedicht nicht von Heine

**Faktencheck. Ein Gedicht gegen Ausländer in Europa wird in Sozialen Netzwerken dem deutschen Schriftsteller Heinrich Heine zugeschrieben. Doch anders als seit Jahren immer wieder behauptet, stammen die Worte nicht von ihm.**



**Das geht uns alle an!**  
Eine Initiative des BVDA

Ausgerechnet dem Dichter Heinrich Heine (1797 bis 1856), der aufgrund seiner jüdischen Herkunft und seiner politischen Ansichten als Feindbild für Antisemiten und Nationalsozialisten gilt, wird fälschlicherweise ein Gedicht mit rassistischen Formulierungen zugeschrieben.

Demnach soll Heine gedichtet haben, dass die Sympathie mit Menschen aus Indien, der Türkei

und Afrika bald verschwinden würde, wenn diese „in hellen Scharen, wie die Maden in dem Speck in Europa nisten wollen“. Es kursiert seit Jahren in Blogs und Beiträgen in Sozialen Netzwerken. Im Januar 2024 wurden die Verse erneut auf Facebook verbreiteten.

### Angebliches Gedicht passt nicht zu Heines Weltbild

Alle Werke sowie bekannten Briefe des deutschen Dichters sind im Heinrich-Heine-Portal digitalisiert, das vom Heine-Institut in Düsseldorf verwaltet wird. Eine Suche nach dem angeblichen Gedicht liefert im Portal keine Treffer.

Correctiv-Faktencheck fragte beim Heinrich-Heine-Institut per E-Mail nach – die Antwort: Das Zitat stamme nicht von Heine, eine solche Aussage von ihm sei „äußerst unwahrscheinlich“.

Eine Mitarbeiterin schrieb uns: „Eine solche rassistische und



Symbolbild Bücher

FOTO: HENRY BE/UNSPLASH

vereinfachende Darstellung wäre bei Heines Weltbild nicht denkbar, da er sich kritisch mit nationalistischen Parolen auseinandersetzte und sich aktiv gegen solche diffamierenden Aussagen einbrachte.“

Laut dem Blog „Zeitzünder“ des österreichischen Schriftstellers Winfried Werner Linde stellte das Heinrich-Heine-Portal be-

reits 2012 klar, dass das Gedicht nicht von Heine stamme: „Abgesehen von seinem Inhalt, der nun überhaupt nicht zu Heines aufgeklärten, kosmopolitischen Denken passt, ist es auch allein sprachlich und formal, mit seinem holprigen Versmaß, dem berühmten Ausdruck und der schiefen Metaphorik, viel zu schlecht, als dass Heines Verfasserschaft auch nur vermutet werden könnte.“

### Falsches Heinrich-Heine-Zitat seit Jahrzehnten in Umlauf

Eine Schlagwortsuche bei Google nach dem Beginn des Gedichts führt zu mehreren Faktenchecks mit demselben Ergebnis: Es gibt keine Belege, dass der deutsche Dichter so was je schrieb.

Es bleibt unklar, wer das Zitat ursprünglich falsch verbreitet hat.

Die Heinrich-Heine-Gesellschaft, die laut eigener Angabe eng mit dem Heinrich-Heine-In-

stitut in Düsseldorf zusammenarbeitet und das Werk Heines durch Veranstaltungen und Publikationen lebendig hält, schrieb schon 1993 im Heine-Jahrbuch, dass es sich um eine „Fälschung“ handle. Demnach ist die älteste bekannte Quelle, die diese Zeilen Heine zuschreibt, ein Leserbrief an den Kölner Stadt-Anzeiger vom 29. November 1991.

### Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter [correctiv.org/faktencheck](https://correctiv.org/faktencheck)

## Werden gedämmte Häuser zu dicht?

### Der Energieberater informiert

**Kusel/Waldmohr.** Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverluste und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die

Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden. Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Kusel am Donnerstag, 7. März, von 15 bis 18 Uhr telefonische Beratung Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) und in Waldmohr am Samstag, 2. März, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerströmen und Schimmelsporen abwehren). Anmeldung unter 0800 60 75 600. |JVZ-RLP

**Glan-Westrich.** Am 31. Januar fand sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, zunächst zur Mitgliederversammlung und im Anschluss zur ersten Auswahlitzung für LEADER-Vorhaben, zusammen.

Neben den typischen Tagesordnungspunkten, wie etwa den Berichten des Schatzmeisters und des Regionalmanagements über das Jahr 2023, wurde unter anderem ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Ingrid Stach, Kreisvorsitzende der Landfrauen Kaiserslautern, legte nach insgesamt 10 Jahren Engagement für die LAG Westrich-Glantal ihr Amt als Vertreterin der Frauen im LAG-Vorstand nieder.

Als Nachfolgerin konnte ihre Stellvertreterin Else Albrecht einstimmig in den LAG-Vorstand gewählt werden. In der sich an die Mitgliederversammlung anschließende Vorstandssitzung wurde über die

## 200.000 Euro Förderung in LEADER-Vorhaben gebunden

### LAG Westrich-Glantal

Verteilung der im ersten Förderaufruf für LEADER-Vorhaben bereitstehenden Fördergelder der EU und des Landes Rheinland-Pfalz entschieden.

Im Ergebnis hat der Vorstand beschlossen, sechs der insgesamt sieben eingereichten Vorhaben eine Förderzusage zu erteilen, sodass in Summe fast 200.000 Euro Förderung in der Region gebunden werden können.

Dadurch wird die Umsetzung von Vorhaben ermöglicht, die zu einer Gesamtinvestition von fast 350.000 Euro führen. Folgende Vorhaben konnten eine Förderzusage erhalten:

- Einrichtung eines Self-Service-Hofladens der K&W Gortner Gbr.
- Mach mit-Angebote! des Fördervereins der prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel e.V.
- Una Notte Siciliana der Kreisverwaltung Kusel
- Umgestaltung des Bolzplatzes der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

- Einrichtung des Rhönradwanderweges der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen
- Gastronomie am Ohmbachsee – Standort- und Bedarfsanalyse der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Um der hohen Nachfrage nach der LEADER-Förderung gerecht zu werden, wurde in der Vorstandssitzung gleich der nächste Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben beschlossen. Dieser läuft vom 1. März bis zum 17. Mai und ist mit Fördermitteln in Höhe von 300.000 Euro ausgestattet.

Interessierte Antragsteller können sich mit ihren Ideen jederzeit an das Regionalmanagement wenden. Auch hinsichtlich der Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte wird die LAG zeitnah Neuigkeiten mitteilen können. |red

Ansprechpartner vom Regionalmanagement ist Marc Wagner. Er ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 [marc.wagner@entra.de](mailto:marc.wagner@entra.de)

**AUFGEPASST!!!**  
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816

10999581\_60\_34